



Mitteilungsblatt für den Markt Kellmünz

NEUIGKEITEN AUS KELLMÜNZ A. D. ILLER UND UMGEBUNG



Freitag, 12. Dezember 2025 23/Nr. 50

Herzliche Einladung

zum vorweihnachtlichen Nachmittag,
am **14.12.2025 um 14 Uhr im Schützenheim Kellmünz**



„Weihnachten erinnert uns daran, dass Licht stärker ist als Dunkelheit, und Liebe größer als Angst.“

Die Pfarrgemeinde St. Martin und der Markt Kellmünz a. d. Iller laden **ALLE** Seniorinnen und Senioren, gerne auch mit einer Begleitperson, sehr herzlich ein. **Das Essen und die Getränke sind frei.**

Der Nachmittag wird vom Kleingartenverein und dem Obst-und Gartenbauverein gestaltet.

*Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen,
und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.*



Thomas Kleinle, Pfarrer



Michael Obst, 1. Bürgermeister

*„Die größten Geschenke kann man nicht einpacken:
Liebe, Zeit und Dankbarkeit.“*

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, rufen Sie bitte an.

EIN STÜCK KELLMÜNZ

Kontakt: Andrea Müller, 08337 – 752 750

a.mueller@kellmuenz.de

www.senioren-kellmuenz.de



Aktuelle Termine

13.12.2025, 19:00 Uhr
Kellmünzer Whisky Tasting
(Anmeldung erforderlich)
Schützenverein Kellmünz
Güterhalle, Bahnhofstraße 4

14.12.2025, 14:00 Uhr
Seniorennachmittag
Markt Kellmünz
Schützenheim Kellmünz

20.12.2025, 13:00 Uhr
Zugfahrt zum Weihnachtsmarkt in Wangen
Frauenbund Kellmünz
Wangen

30.12.2025, 14:00 Uhr
Schafkopfturnier
Musikverein Kellmünz
Sporthalle Kellmünz

11.01.2026, 11:00 Uhr
Neujahrsempfang
Markt Kellmünz a. d. Iller
Rathaus Kellmünz

11.01.2026, 14:00 Uhr
Neujahrsblasen in Kellmünz
Musikverein Kellmünz

17.01.2026, 18:00 Uhr
Rathaussturm
Illerhexen
Rathaus Kellmünz

Spruch der Woche

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

- Wilhelm von Humboldt

Pressemitteilung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Neu-Ulm vom 27.11.2025

Öffnungszeiten und Annahmespektren der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen der rückübertragenden Gemeinden ab dem 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 dürfen alle Bürger, der an der Rückübergabe teilnehmenden elf Kommunen, auch alle Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen derselben nutzen (aber nur diese!). Des Weiteren bitten wir um Verständnis, dass unter Umständen nicht alle geplanten Annahmespektren sofort ab 01.01.2026 zur Verfügung stehen werden, da für die praktische Umsetzung der Übernahme der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen je nach örtlichen Gegebenheiten auch besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm, Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn

Allgemeine-Kontaktdaten: E-Mail info@awb-neu-ulm.de, Tel: 07309/878-0, Fax: 07309/878-1399, Webseite: www.awb-neu-ulm.de

Nachfolgend finden Sie in Tabellenform die Öffnungszeiten sowie eine Information über die Annahmespektren der einzelnen Wertstoffhöfe und Sammelstellen:

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen im Landkreis Neu-Ulm

Winteröffnungszeiten vom 01.01.2026 bis 14.03.2026

Sammelstelle	Wochentag (Uhrzeit werktags)					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Markt Pfaffenhofen (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Pfaffenhofen (GS)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 17:00	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Holzheim (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	16:00 – 17:00	-	-	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (WSH)	-	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Stadt Weißenhorn (GS)	-	-	-	14:00 – 17:00	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Gemeinde Roggenburg (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	14:00 – 17:00	-	09:00 – 12:00	13:00 – 16:00
Markt Buch (WSH)	-	09:00 – 12:00	-	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Buch (GS)	-	-	14:00 – 17:00	-	-	13:00 – 16:00
Gemeinde Oberroth (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 15:00
Gemeinde Unterroth (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 15:00
Markt Altenstadt (WSH)	-	14:00 – 18:00	-	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00	09:00 – 12:00
Markt Altenstadt (GS)	-	-	16:00 – 18:00	-	-	10:00 – 13:00
Gemeinde Kellmünz (WSH + GS)	16:00 – 17:00	-	-	-	-	13:00 – 15:00
Gemeinde Osterberg (WSH + GS)	-	-	-	16:00 – 17:00	-	13:00 – 15:00
Stadt Illertissen (WSH + GS)	-	10:00 – 18:00	14:00 – 18:00	14:00 – 18:00	10:00 – 18:00	09:00 – 16:00

Abkürzungen

WSH = Wertstoffhof

GS = Grüngutsammelstelle

Anlage 3 zum Kreisamtsblatt Nr. 53 vom 21.11.2025

Übersicht des Annahmespektrums und der Mengenbegrenzungen an den Wertstoffhöfen, Grüngutsammelstellen und dem Entsorgungszentrum Weißhorn

BÜRGERSERVICE * ÖFFNUNGSZEITEN * WICHTIGE RUFNUMMERN

Rathaus Kellmünz, Marktstraße 6

besetzt durch VG-Mitarbeiterin:

Telefon: 08337 294
E-Mail: rathaus@kellmuenz.de

Frau Ulrike Krügel
Frau Petra Heckenberger
Telefax: 08337 1253
Internet: www.kellmuenz.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
zusätzlich Donnerstagnachmittag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Sprechstunde beim Bürgermeister:

Donnerstagnachmittag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Quartiersmanagement Bereich Senioren:

Telefon: 08337 752750
E-Mail: a.mueller@kellmuenz.de Internet: www.senioren-kellmuenz.de

Frau Andrea Müller
Mobil: 0162 2852411

Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
IBAN: DE11 7305 0000 0190 3101 44, BIC: BYLADEM1NUL

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
IBAN: DE62 7206 9736 0000 0378 00, BIC: GENODEF1BLT

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt

Telefon: 08337 721-0
E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de

Telefax: 08337 721-10
rathaus@altenstadt-vg.de

Öffnungszeiten:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Bauhofmitarbeiter

Rainer Möst
Rainer Kolb

0174 3001282
0172 7321975

Marktmeister

Mobil (ca. 3 Wochen vor den Märkten) 0172 2332404
E-Mail marktmeister@kellmuenz.de

Wochenmarkt, Marktplatz

Mittwoch ca. 11:00 – 11:15 Uhr

Wertstoffhof, Weiherstraße 15

Öffnungszeiten: Dienstag (01. April - 31. Oktober) 17:00 – 18:00 Uhr
Samstag (Januar - Dezember) 10:00 – 12:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Markt Kellmünz
Marktstraße 6 · 89293 Kellmünz
T 08337 / 294 · F 08337 / 12 53

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Obst o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Marktbücherei, Römerstraße 7

Öffnungszeiten:

Mittwoch	16:30 – 18:00 Uhr
Freitag	16:30 – 18:00 Uhr
Sonntag	11:00 – 12:00 Uhr

Bürgermeister-Aumann-Grundschule, Rechbergring 18

Telefon: 08337 9460
E-Mail: info@gskellmuenz.de

Telefax: 08337 750817

Internet: www.gskellmuenz.de

Mittagsbetreuung

Telefon: 08337 750820 E-Mail: mittagsbetreuung@gskellmuenz.de

Kindergarten Glückskäfer, Friedhofstraße 7 a

Telefon: 08337 900512 E-Mail: kiga.kellmuenz@kellmuenz.de

Notarsprechtag im Rathaus Altenstadt

Dr. Benedikt Strauß, Illertissen
jeden dritten Dienstag im Monat
Telefon:
Nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

8:30 – 11:30 Uhr

07303 928760

Störungs- und Notdienste

Straßenbeleuchtung – Rathaus Kellmünz 08337 294

Gasversorgung – Erdgas Schwaben GmbH 0800 1828384

Kanal- und Rohrreinigung

- Knittel GmbH, Vöhringen	07306 961696
- Rothdach Umweltdienst GmbH, Heimertingen	0800 7858980

Elektronotdienst

- Hofbauer Elektrotechnik, Kellmünz	08337 75391
-------------------------------------	-------------

Sanitär- und Heizungsnotdienst

- Fa. Dossenberger, Altenstadt	08337 401
--------------------------------	-----------

Hilfe und Beratung (kostenfreie Rufnummern)

Telefonseelsorge der Kirchen	0800 1110111 oder 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon (Mo-Sa 14-20 Uhr)	0800 1110333
Elterntelefon (Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr)	0800 1110550
Krisendienste Bayern	0800 6553000

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Notarzt, Notfallrettung und Krankentransporte	112
Giftnotruf	089 19240

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte	116 117
Apotheken	www.aponet.de, 0800 0022833

Notdienst der Zahnärzte

Für den Notdienst vom 13./14.12.2025 wurde eingeteilt:
Viktoria Mayer Zahnärzte MVZ GmbH, Memmingerstraße 1, 89269
Illertissen, Telefon: 07306 6688 Sprechstunden sind jeweils
von 10:00 - 12:00 Uhr
und von 18:00 - 19:00 Uhr

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Katharina Buck
Anzeigenschluss Mi. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Mo. 07.30 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

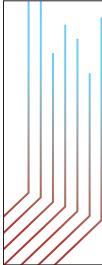
Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Verlag Hinweis



**Geänderter
Redaktionsschluss**

Redaktionsschluss für KW 51
am Montag, 15.12.2025,
um 7.30 Uhr.

NAK ■ VERLAG

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Markt Kellmünz a. d. Iller

Der Wahlleiter des Marktes Kellmünz a.d. Iller

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
im Markt Kellmünz a.d. Iller, Landkreis Neu-Ulm am Sonntag,
08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** (59. Tag vor der Wahl) dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kellmünz, Marktstraße 6, 89293 Kellmünz a.d. Iller, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1

Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlung

6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a. die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b. Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c. die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d. bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e. der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f. das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g. die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,

- h. auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 12 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die

beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbenden Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a. Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b. kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem

Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 50

Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a. die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b. Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c. Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

27.11.2025

gez.
Christian Anders, Wahlleiter

Markt Kellmünz a. d. Iller Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Bekanntmachung
**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
 für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder
 des ersten Bürgermeisters und des Kreistags**

am Sonntag, 08. März 2026

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, (48. Tag vor dem Wahltag) mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1)	Rathaus Altenstadt Hindenburgstraße 1 Zi. 2 89281 Altenstadt	Mo.-Fr. 08-12 Uhr Mo.-Di. 14-16 Uhr Do. 14-18 Uhr Do. 15.01.2026: 14-20 Uhr	ja
2)	Zusätzlich: Rathaus Kellmünz Marktstraße 6 89293 Kellmünz a.d. Iller	Sa. 17.01.2026: 10-12 Uhr Mo., Di., Do. 08 – 12 Uhr Do. 16 – 18 Uhr	ja

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsräum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsräum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsräum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Ver-

waltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

02.12.2025

gez.
Rauch
Wahlamt

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Kellmünz ist in der Zeit vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

Für diese Zeit bitten wir Sie, Ihre Behördengänge bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die VG zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen auch am Weihnachtstag, an Silvester und am 05.01.2026 (Brückentag) geschlossen bleibt.

Im Rathaus Kellmünz sind wir ab Donnerstag, dem 08.01.2026 wieder für Sie da!

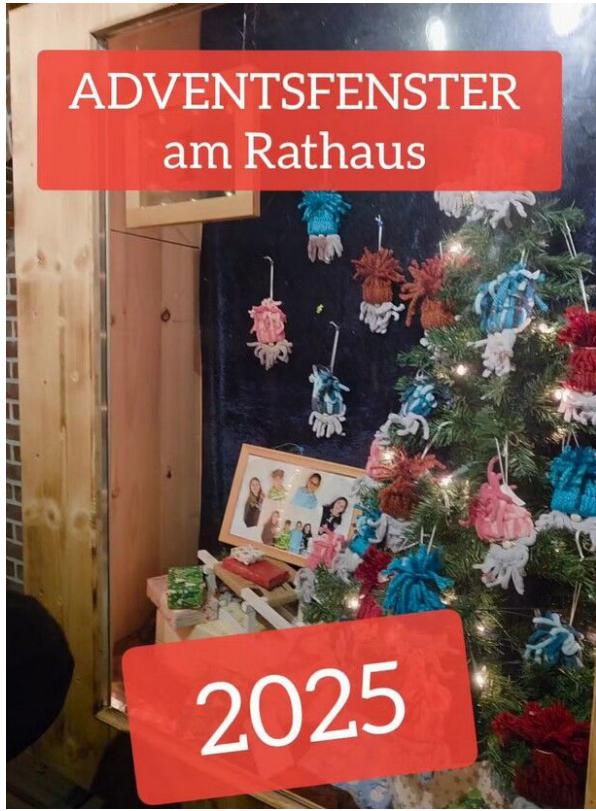
Danke für die Christbaumspende



Rathaus Kellmünz

Ein herzliches Dankeschön gilt in diesem Jahr Herrn Bäuerle, der unserer Gemeinde mit der großzügigen Spende des wunderschönen Weihnachtsbaumes eine große Freude bereitet hat. Mit seinem strahlenden Lichterglanz trägt der Baum nicht nur zur festlichen Atmosphäre im Ortszentrum bei, sondern schenkt Groß und Klein einen Moment der Besinnlichkeit und des Zusammenhalts in der Adventszeit.

Adventsfenster-Eröffnung am Rathaus



Rathaus Kellmünz

Traditionell wurde am 1. Dezember das erste Adventsfenster am Rathaus eröffnet – der Auftakt in eine Reihe individuell gestalteter Fenster, die uns bis Weihnachten im ganzen Ort begleiten.

Die Kolping-Kids haben auch in diesem Jahr wieder ein wunderschönes Adventsfenster gestaltet – diesmal unter dem Motto „Weihnachtswichtel“.

Ein herzliches Dankeschön an die ganze Rasselbande für diese kreative Arbeit!

Für viel Freude sorgten die Dancing Kids, die Eltern, Großeltern und alle Gäste mit einem fröhlichen Weihnachtstanz begeisterten. Anschließend ging der Abend bei Glühwein, Punsch und Lebkuchen gemütlich zu Ende.

Vielen Dank an die Kolping-Gruppe und alle Helfenden für die Vorbereitung und diesen Start in die Adventszeit!

Treffen der Bürgermeister links und rechts der Iller

Am Dienstag fand das traditionelle Bürgermeistertreffen der Gemeinden beiderseits der Iller statt – ein Austausch, der zweimal im Jahr stattfindet und sich längst als fester Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit etabliert hat. Dieses Mal durften wir in der Kulturhalle in Kellmünz Gastgeber sein.

Im Mittelpunkt standen wieder Themen, die uns länderübergreifend beschäftigen, und bei denen sich zeigt, dass trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen viele Herausforderungen ähnlich sind. Gerade diese Mischung aus spezifischen Unterschieden und klaren Gemeinsamkeiten macht den Austausch so wertvoll und eröffnet immer wieder neue Perspektiven für unsere tägliche Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Das nächste Treffen ist bereits vereinbart: Wir sehen uns auf der anderen Seite der Iller – im baden-württembergischen Tannheim bei Bürgermeister Heiko De Vita.

Ein konstruktiver Vormittag, der einmal mehr gezeigt hat, wie wichtig kommunale Zusammenarbeit über Landkreis- und Landesgrenzen hinweg ist.



Rathaus Kellmünz

Waldweihnacht an der Mariengrotte



Rathaus Kellmünz

Auch in diesem Jahr durfte sich die Gemeinde über eine stimmungsvolle Waldweihnacht an der Mariengrotte freuen. Die Veranstaltung wurde traditionell durch unsere Patenkompanie bei der Bundeswehr ausgerichtet und setzte erneut ein sichtbares Zeichen der Verbundenheit zwischen Soldatinnen, Soldaten und der Bürgerschaft.

Bereits vor der Feierlichkeit besuchte der „Bundeswehr-Nikolaus“ den Kindergarten und übergab dort einen großzügigen Geschenkkorb für unsere Kleinsten.

Im Rahmen der Waldweihnacht wurde Herr Bürgermeister Michael Obst mit dem Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold ausgezeichnet. Die Verleihung erfolgte in Anerkennung der Pflege der Patenschaft. Diese Auszeichnung steht nicht allein für die Person des Bürgermeisters, sondern für die gesamte Gemeinde, die diese Partnerschaft über viele Jahre mit Überzeugung und Zusammenhalt trägt. Besonders sichtbar wurde dies im Sommer dieses Jahres, als die Bürgerschaft das Kinderferienprogramm mit großer Beteiligung eindrucksvoll gegen Angriffe verteidigte.

Die Gemeinde dankt allen Mitwirkenden, die zum Gelingen der diesjährigen Waldweihnacht beigetragen haben.

Besonderer Dank gilt den Beiträgen des Musikvereins, des Kindergarten, der Grundschule, den Dancing Girls sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern rund um die Mariengrotte, die die jährlichen Einschränkungen zugunsten dieser Veranstaltung geduldig mittragen.



Rathaus Kellmünz

Unsere Feuerwehr wurde in der Staatskanzlei geehrt

Am vergangenen Freitag wurden ausgesuchte Feuerwehren aus ganz Schwaben zu einem Empfang in die Bayerische Staatskanzlei eingeladen. Anlass war die Würdigung besonderer Jubiläen und Verdienste. Auch unsere Feuerwehr aus Kellmünz war vertreten und konnte dort anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens einen Wimpel sowie eine Ehrenurkunde entgegennehmen.

Diese Auszeichnung ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für die langjährige Arbeit unserer Feuerwehr, sondern zugleich ein Dank an alle Aktiven, die sich täglich für die Sicherheit unserer Bürger einsetzen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser besonderen Ehrung!



Auf dem Foto zu sehen sind – von links: Dominik Botzenhart, Robert Aumann, Heiko Lifka und Jannik Mayerhofer.

Rathaus Kellmünz

1. Eheschließung in der Güterhalle

In der neuen Kulturhalle fand die Eheschließung von **Tina Bürzle und Sebastian Fischer** statt.

Dies war nicht nur ein besonderer Moment für das Paar, sondern auch für die Gemeinde – denn es handelte sich um die **erste und voraussichtlich für längere Zeit einzige Trauung** in diesem außergewöhnlichen Rahmen.

Ein wunderbares Paar an einem wunderbaren Ort – schöner kann ein gemeinsamer Lebensweg kaum beginnen.

Die Gemeinde freut sich sehr über diese Premiere und wünscht Tina und Sebastian für ihre gemeinsame Zukunft alles Gute.

Möge dieser Ort ihnen stets in Erinnerung bleiben als der Platz, an dem ihr gemeinsames Abenteuer offiziell begonnen hat.



Rathaus Kellmünz

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Rathaus Kellmünz abgegeben:

- kleine Stofftasche, Farbe: rot-gold (Fundort: unbekannt)

Die Verlierer können ihr Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Kellmünz abholen oder sich unter der Tel. 294 informieren.

Wochenmarkt

Nicht vergessen: Jeden Mittwoch von ca. 11:00 bis 11:15 Uhr auf dem Marktplatz

Angeboten werden Käsespezialitäten, Eier und Teigwaren. Außerdem kommt ein Metzger.

Wir bitten um regen Besuch!

Abfall**Gebrauchtmöbelbörse**

Die Abgabe von gebrauchten Möbeln kann im Amtsblatt kostenlos angezeigt werden.

**Bücherei****Buchtipp der Woche**

Lásár - historischer Roman
von Nelio Biedermann

Alles beginnt, sogar das Ende, als Lajos von Lázár, das blonde Kind mit den wasserblauen Augen, zur Welt kommt. Seinem Vater, dem Baron, wird der Sohn nie geheuer sein, als ob er dessen Geheimnis ahnte. Mit Lajos' Geburt im Waldschloss bricht auch das 20. Jahrhundert an, das das alte Leben der Barone Lázár im südlichen Ungarn für immer verändern wird. Der Untergang des Habsburgerreichs berührt erst nur ihre Traditionen, aber alle spüren das Beben der Zeit, die schöne Mária ebenso wie der geisterhafte Onkel Imre. Als Lajos in den zwanziger Jahren sein Erbe antritt, scheint der alte Glanz noch einmal aufzublühen. Doch die Kinder Eva und Pista - der das Dunkle so liebt - müssen erleben, wie totalitäre Zeiten ihre wuchtigen Schatten werfen - und lernen, gegen sie zu bestehen.

Ein Roman wie eine Welt, die überwältigende Saga einer Familie, getrieben von der Liebe und der Sehnsucht nach ihr, in den Strudeln des 20. Jahrhunderts. Fesselnd und berührend, zugleich voller Leichtigkeit, voller Träume und Geheimnisse, in denen sich die ganze Tragik und Schönheit der Existenz spiegelt. Und - ob angesichts historischer Katastrophen oder schöner Sommertage - die ewige Frage, wie man leben soll.

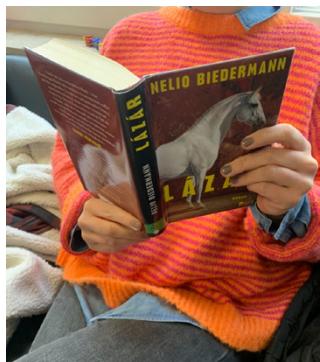


Foto: Anna Denneler

Vorlesen am 2. Advent

Am 2. Advents brachte unser zweiter Bürgermeister Helmut Rieder eine schöne Geschichte, die die Vorfreude auf Weihnachten weckt und zeigt, dass in jedem von uns etwas Besonderes steckt - **Archibald allein im Wald** von Norman Klaar.

Die kleine Tanne Archibald möchte nichts lieber als ein wunderschön geschmückter Weihnachtsbaum werden, genau wie die anderen Tannen im Wald. Nur leider ist an ihm so gar nichts Festliches: Er ist klein und krumm, mehr braun als grün und verliert zudem noch seine Nadeln. Die anderen Tannen lachen über ihn. Ein Wintersturm verzauberte Archibald jedoch in etwas ganz Zauberhaftes, sodass er am heiligen Abend doch ein Weihnachtswunder erleben darf.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Herr Rieder für das Vorlesen und die Erläuterung warum ein Tannbaum zwei Spitzen haben kann

und ebenfalls für die zweite kleine Weihnachtsgeschichte. Wir freuen uns auf den 3. Advent mit Herrn Pfarrer Kleinle.

Grüße aus der Bücherei

Foto: Anna Denneler

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN**Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt**

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Leiter/in der Finanzverwaltung – Kämmerer / Kämmerin (m/w/d) in Vollzeit, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiter/in für die Immobilien- und Grundstücksverwaltung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (30-39 Wochenstunden), unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Markt Altenstadt

Der Markt Altenstadt / Iller sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Gärtner/in (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit mit bis zu 39 Wochenstunden, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenanzeige auf unserer Homepage entnehmen: <https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Sie!

Rathaus Altenstadt geschlossen

Wegen des Dreikönigstages bleibt das Rathaus Altenstadt am vorgehenden **Montag, dem 05.01.2026** (Brückentag) **ganztägig geschlossen**.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, ihre Erledigungen auf einen anderen Tag zu verlegen.

Andere Gemeinden und Behörden

Gemeinsame Pressemitteilung des Kreisjugendring Biberach e.V. und der Gemeinde Dettingen an der Iller

Dettingen an der Iller, 01.12.2025

Dettingen an der Iller startet Leuchtturmprojekt zur Jugendbeteiligung – Kooperation mit Kreisjugendring Biberach unterzeichnet

Am 19. November 2025 hat der Gemeinderat Dettingen einstimmig beschlossen, am Beteiligungsprojekt zur Jugendpartizipation teilzunehmen. Am 1. Dezember 2025 erfolgte die formale Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Biberach. Ziel der Zusammenarbeit ist es, junge Menschen zwischen 12 und 17 Jahren aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse einzubinden und ihre Perspektiven in der Gemeindepolitik sichtbar zu machen.

Das Projekt schafft eine strukturierte und professionell begleitete Beteiligungsform: von der Bestandsaufnahme über die Entwicklung konkreter Maßnahmen bis hin zur Durchführung verschiedener Beteiligungsformate über einen Zeitraum von rund zwei Jahren.

Bürgermeister Florian Bailer:

„Wir schaffen damit eine verlässliche und transparente Beteiligungsstruktur. Das Ziel ist, dass junge Menschen in Dettingen ernsthaft eingebunden werden – nicht symbolisch, sondern wirksam und konkret.“

Elias Schädler als Ansprechpartner der Gemeinde Dettingen, wie auch ich persönlich, freuen uns sehr auf diesen Prozess.“

Die nächsten Schritte beginnen zeitnah:

- alle Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren werden direkt angeschrieben,
- zusätzlich erfolgt die Information und Einladung über soziale Medien und das Mitteilungsblatt,
- Jugendliche erhalten die Möglichkeit, Themen, Ideen und Bedürfnisse aktiv einzubringen.

Im ersten Quartal 2026 findet eine Auftaktveranstaltung in Dettingen statt, bei der Themen gesammelt werden und interessierte Jugendliche erfahren, wie sie sich beteiligen können.

Die Gemeinde Dettingen und der Kreisjugendring Biberach freuen sich auf eine aktive Teilnahme der Jugendlichen. Ziel ist es, aus diesem Pilotprojekt ein erfolgreiches Modell zu entwickeln, das perspektivisch auch anderen interessierten Kommunen im Landkreis zur Verfügung gestellt werden kann.



Foto (v.l.n.r.):

Elias Schädler, Leitung Hauptamt Gemeinde Dettingen/Iller,
Florian Bailer, Bürgermeister Gemeinde Dettingen/Iller,
Katrin Bächle, Partnerschaft für Demokratie, Kreisjugendring Biberach e.V.,
Svenja Link, Projekt- und Bildungsreferentin, Kreisjugendring Biberach e.V.

KINDERGARTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Auswärtige Schulen

Weihnachtskonzert der Realschule Erolzheim

Auch in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zu unserem Weihnachtskonzert in der Klosterkirche in Bonlanden ein. Unsere Schulchor, die Bläserklasse und die BigBand haben ein abwechslungsreiches musikalisches Programm vorbereitet, das Sie auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmt. Wir freuen uns, diesen festlichen Moment gemeinsam mit Ihnen zu erleben.

**Klosterkirche Bonlanden
Mittwoch, 17. Dezember 2025
18.00 Uhr**

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Eltern, Ehemaligen und Freunden der Schule!

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum / Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
13.12.2025, 19:00 Uhr	Kellmünzer Whisky Tasting (Anmeldung erforderlich)	Schützenverein Kellmünz	Güterhalle, Bahnhofstraße 4
14.12.2025, 14:00 Uhr	Seniorennachmittag	Markt Kellmünz	Schützenheim Kellmünz
20.12.2025, 13:00 Uhr	Zugfahrt zum Weihnachtsmarkt in Wangen	Frauenbund Kellmünz	Wangen
30.12.2025, 14:00 Uhr	Schafkopfturnier	Musikverein Kellmünz	Sporthalle Kellmünz
11.01.2026, 11:00 Uhr	Neujahrsempfang	Markt Kellmünz a. d. Iller	Rathaus Kellmünz
11.01.2026, 14:00 Uhr	Neujahrsblasen in Kellmünz	Musikverein Kellmünz	
17.01.2026, 18:00 Uhr	Rathaussturm	Illerhexen	Rathaus Kellmünz
19.01.2026, 19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung Markt Kellmünz	Markt Kellmünz a. d. Iller	Rathaus, Sitzungssaal

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrgemeinschaft Altenstadt an der Iller

**Gottesdienstordnung der Gemeinden
Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen,
Kellmünz, Osterberg
vom 12.12.2025 bis 28.12.2025**

Freitag, 12. 12. Illereichen	16:00	Unsere Liebe Frau in Guadalupe Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
Samstag, 13. 12. Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin		
Altenstadt	7:00	Rorate (Verstorbene Fröhlich und Wieser)
Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen
Filzingen	17:00	Fatima-Rosenkranz
Herrenstetten	18:30	Heilige Messe (Emma Hug / Verstorbene Schwehr und Mayer / Robert Kehrle)
Sonntag, 14. 12.		
Osterberg	9:00	3. ADVENT (Gaudete) Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde Heilige Messe - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder. Im Anschluss an die Messe verkaufen die Ministranten selbst gebackene Linzer Torten. (Erika, Rudolf und Werner Blechschmidt mit Verstorbenen Hösler / In besonderem Anliegen / Sebastian und Anna Rogg mit Angehörigen / Jochen und Elsa Högerle mit verstorbenen Angehörigen, Waltraud und Anton Zanker)
Altenstadt	9:00	Heilige Messe (Dirr Ignaz und Elisabeth)
Kellmünz	10:30	Heilige Messe - Mit Vorstellung der Erstkommunionkinder Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Was erwarten

wir? (Maria Jutz und alle verstorbene Zuckriegel / Kuhn und Bertele / Elisabeth Mayerhofer, Franz und Philomena Schmid / Walburga Holzmann, Marcus Steur und Paula Lindner)
Kellmünz 14:00 Adventsfeier für Senioren im Schützenheim in Kellmünz

Montag, 15. 12.
Altenstadt 8:00 Rosenkranz
Weiler 16:00 Andacht/Rosenkranz
Altenstadt 16:30 Mit Leinwand und Pinsel durch den Advent-Aktion für Kinder ab 8 (Anmeldung erforderlich) im Pfarrheim Altenstadt
Bergenstetten 17:00 Heilige Messe (Verstorbene Angehörige der Familie Franz Kolb)

Dienstag, 16. 12.
Osterberg 16:00 Rosenkranz
Filzingen 18:00 Wortgottesdienst mit Kommunion

Mittwoch, 17. 12.
Kellmünz 9:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz
Osterberg 18:00 Heilige Messe (Verstorbene Steurer Adolf mit Angehörige / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele / Karl Faulhaber)

Donnerstag, 18. 12.
Altenstadt 18:00 Heilige Messe - mit Auseilung des Friedenslichtes von Bethlehem - vorher Rosenkranz (Erika und Josef Reichl / Dora Mühlstädt)
Altenstadt 18:30 anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans

Freitag, 19. 12.
Illereichen 16:00 Freitag der 3. Adventswoche
Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche

Samstag, 20. 12.
Altenstadt 7:00 Samstag der 3. Adventswoche
Wortgottesdienst und Licherfeier mit Kommunionausteilung

Osterberg	18:30	Heilige Messe Predigt: Jakob Russwurm zum Thema: Gott „Mit- uns“, wie können wir dann nicht „Mit-Ihm“ sein? (Konrad Nickmann mit verstorbenen Angehörigen / Johanna und Albert Volz, Viktoria und Alois Kleimaier, Anneliese und Toni Sprenzel / Max und Karolina Haller mit Angehörigen)
Untereichen	18:30	Heilige Messe - vorher Rosenkranz, musikalisch gestaltet von der Gruppe „Rise to heaven“ - anschließend gibt es Glühwein und Punsch - im Kindergarten.
Sonntag, 21. 12.		4. ADVENT Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
Altenstadt	9:00	Heilige Messe (Xaver Weber junior und Xaver Weber senior, Stelea Constantin, Jakob Maria und Jakob Joan / Albert Prinz / Betti Wiedemann / Paula und Walter Schulze / Peter Fröhlich / Alois Zanker / Hans und Zita Müller)
Kellmünz	10:30	Heilige Messe (Irene und Hans Hertel, Bischoff und Bernhard Leiter / Georg und Maria Obermüller und Georg und Gerhard Obermüller)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Das Pfarrbüroteam wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe und gesegnete Weihnachten sowie Gottes Segen für ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2026.



Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 30.12.2025**
Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 05.01.2026

Während der Weihnachtsferien ist das Pfarrbüro an den **Dienstagen, 23.12.25 und 30.12.25 von 09.00 Uhr bis 11:00 Uhr** für Sie geöffnet. Ab Donnerstag, sind wir wieder wie Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten: Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Herrenstetten kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz: Einsicht in die Jahresrechnungen 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung „St. Martin“ Kellmünz kann vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen

Wir freuen uns, dass unsere Untereicher Kirche mittlerweile ohne Außengerüst wieder zu sehen ist und frisch gestrichen erstrahlt. Innen sind noch die letzten Arbeiten notwendig. Bitte informieren Sie sich über die kommenden Gottesdienste und deren Ort über das Amtsblatt. Sie können sich den 01.02.25 um 10:00 Uhr bereits freihalten, dort wollen wir die Renovierungsarbeiten mit einem Festgottesdienst abschließen.

Sternsinger gesucht in Kellmünz

Wir möchten möglichst alle Haushalte in Kellmünz besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer Konfession, die uns unterstützen. Falls du Interesse hast, melde dich bitte bis **12.12.2025** bei Cynthia Stehle 08337-1796 für weitere Infos. Dieses Jahr werden wir am **04.01.2026 und 06.01.2026** als Sternsinger unterwegs sein. Wir würden uns freuen, wenn du uns an einem oder sogar an beiden Terminen unterstützen könntest. Cynthia und Regina

Sternsinger gesucht in Altenstadt

Wir möchten möglichst viele Haushalte in Altenstadt besuchen und Spenden für notleidende Kinder weltweit sammeln. Deshalb suchen wir zur Verstärkung unseres Ministranten-Teams Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse – unabhängig ihrer Konfession, die uns unterstützen. Wenn du Interesse hast, melde dich gerne im Pfarrbüro. Das Vortreffen mit Gewänderausgabe wird am **Mittwoch, 10.12.25 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim stattfinden.

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Haushalte besuchen können!

Sternsingeraktion 2026

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ bittet auch im Jahr 2026 das Kindermissionswerk um Ihre Unterstützung. Die Sternsinger werden in unseren Pfarreien unterwegs sein, um Ihre Spenden zu sammeln und Ihnen den Segen Gottes an die Häuser zu bringen.

Für Altenstadt bemühen sich die Sternsinger an jeden Haushalt zu kommen. Um sicher einen Besuch der Sternsinger zu erhalten, ist es vorteilhaft, sich mit einem - in der Kirche ausliegenden - Anmeldezettel anzumelden.

An folgenden Terminen werden die Sternsinger laufen:

Altenstadt: 03.01.2026 - 05.01.2026 Bitte melden Sie sich wieder im Pfarrbüro oder in unserer Kirche an, wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen.

Illereichen: 03.01.2026 + evtl. 04.01.2026

Herrenstetten: 04.01.2026 - nach der Heiligen Messe

Kellmünz: 04.01.2026 - nach der Heiligen Messe + 06.01.2026

Osterberg: 04.01.2026 - nach der Heiligen Messe

Dattenhausen : 06.01.2026

Filzingen: 06.01.2026

Untereichen: 06.01.2026 - nach der Heiligen Messe

Roraten im Advent

In Altenstadt findet am 06.12.25 und am 13.12.25 immer samstags um 07:00 Uhr eine Rorate in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ statt. Am 20.12.2025 findet um 07:00 Uhr ein Wortgottesdienst mit Licherfeier und Kommunionausteilung statt.

Im Anschluss an die erste Rorate am 06.12.2025 in Altenstadt lädt der Pfarrgemeinderat zu einem Frühstück ins Pfarrheim Altenstadt ein. Auf regen Besuch freut sich der Pfarrgemeinderat sehr.

Herzliche Einladung zur Dorfweihnacht in Untereichen am 13.12.25

Am Samstag, 13.12.2025 um 16:00 Uhr treffen wir uns am Kindergarten. Von dort machen wir uns mit Taschenlampen und Laternen (bitte selbst mitbringen) auf den Weg. Gemeinsam stimmen wir uns mit der Geschichte „**Es klopft bei Wanja in der Nacht**“ von Tilde Michels und Reinhard Michl auf Weihnachten ein. Die Strecke ist für Kinderwagen und Rollstuhl geeignet. Am Ende des Weges **gemütliches Beisammensein** mit Punsch, Glühwein und Lebkuchen (bitte eigene Tasse mitbringen). Wir freuen uns auf Euch! Das Familienteam von St. Peter und Paul Untereichen

Einladung zum vorweihnachtlichen Nachmittag am 14.12.2025 um 14:00 Uhr

Die Pfarrgemeinde St. Martin und der Markt Kellmünz a. d. Iller laden alle Seniorinnen und Senioren, gerne auch mit einer Begleitperson, am 14.12.2025 um 14:00 Uhr ins Schützenheim Kellmünz sehr herzlich ein. Das Essen und die Getränke sind frei. Der Nachmittag wird vom Kleingartenverein und dem Obst- und Gartenbauverein gestaltet.

Friedenslicht am 18.12.2025

Im Gottesdienst am 18.12.2025 begrüßen wir das Friedenslicht von Bethlehem in der Pfarrkirche Altenstadt. Wir laden Sie ein, dieses mit nach Hause zu nehmen.

Krippenfeiern für Kinder + Familienchristmette mit Heiliger Messe am 24.12.2025

Altenstadt – 15:30 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche
Herrenstetten – 16:00 Uhr / Familienchristmette mit Heiliger Messe und Krippenspiel in der Pfarrkirche
Osterberg – 16:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche
Kellmünz – 17:00 Uhr / Krippenfeier in der Pfarrkirche

Unsere Kirchenstiftungen sagen DANKE!

Die Kirchenverwaltungen unserer Pfarreien bedanken sich herzlich bei allen Spendern für das diesjährige Kirchgeld. Es sind viele großzügige Spenden zur Unterstützung unserer Kirchen und der Gottesdienste eingegangen, dafür sagen wir allen Vergelt's Gott!

Noch nicht gefirmt? Na dann wird's Zeit!

Zögert nicht und meldet euch an! Unsere Firm-Vorbereitung ist alles andere als langweilig, es erwarten euch tolle Aktionen und schöne gemeinsame Stunden. Der Festgottesdienst zur Hl. Firmung mit H. H. Domkapitular Armin Zürn findet **am 26.06.2025 um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“ in Altenstadt statt**. Im Anschluss bieten wir einen Stehempfang an. Wir freuen uns auf euch!

Krippenfahrt der Senioren am 08.01.2026

Liebe Senioren, das Neue Jahr beginnen wir mit einer Krippenfahrt nach Weilheim/ Schongau. Die Fahrt findet am **Donnerstag den 08.01.2026** statt.

Folgende Abfahrtszeiten und Programm:

08:00 Uhr Babenhausen - 08:10 Uhr Osterberg - 08:15 Uhr Weiler - 08:20 Uhr Filzingen - 08:25 Uhr Illereichen - 08:30 Uhr Untereichen - 08:35 Uhr Herrenstetten - 08:45 Uhr Altenstadt

Bei Ankunft in Dießen besichtigen wir das Marienmünster. Danach Mittagessen im Gasthof Post in Raisting. Dann besuchen wir das Krippenmuseum in Weilheim/ Schongau mit anschließender Kaffeepause. Gestärkt treten wir die Heimfahrt an und werden ca. 18:30 Uhr wieder zurückkommen. Informationen bei Frau Fanni Blum Tel. 676.

Ökumenischen Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen am 22.01.2026 um 19:00 Uhr

Der Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen wurde in diesem Jahr von unseren Glaubengeschwistern der Armenischen Apostolischen Kirche gestaltet und schöpft aus ihrem tiefen liturgischen Erbe.

Unter dem Motto der Gebetswoche – „Es ist ja auch eine Hoffnung, zu der Gott euch berufen hat.“ – feiern die Pfarreiengemeinschaft Altenstadt und die Evangelische Kirchengemeinde Illertissen gemeinsam diesen besonderen Gottesdienst.

Pfarrgemeinderatswahlen am 01.03.2026

Am 01.03.2026 wird ein wichtiges Gremium für unsere Pfarrei gewählt: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Wer möchte, kann eine Briefwahl beantragen über das Pfarrbüro oder auf der Home-page.

Wahlmöglichkeiten:

Altenstadt: 01.03.2026 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr im Pfarrheim
Osterberg: 28.02.2026 von 18:00 Uhr - 18:30 Uhr und 19:30 Uhr - 20:00 Uhr im Paulushaus

01.03.2026 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr im Paulushaus mit Kaffee und Kuchen

Herrenstetten: 01.03.2026 von 08:30 Uhr - 11:00 Uhr im Pfarrheim

Untereichen: 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrheim

Kellmünz: 01.03.2026 nach der Messe bis 12:00 Uhr im Pfarrhof

01.03.2026 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhof



Kontakt und Öffnungszeiten Pfarrbüro

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt,

Tel. 08337 90053-0, Fax 08337 90053-29

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-altenstadt.de

Öffnungszeiten: Kath. Pfarramt Altenstadt an der Iller:

Montag, Dienstag, Freitag: 9:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 bis 18:15 Uhr

Kontakt zu:

Pfarrer Kleinle 08337 90053-0 bzw.

thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303 9017913 bzw.

johanna.roth@bistum-augsburg.de



Kolpingfamilie

Adventsfenster 2025

Vielen Dank an alle teilnehmenden Familien und Gruppen für ihre Bereitschaft ein Fenster zu gestalten, sodass auch dieses Jahr der Kellmünzer Adventskalender wieder komplett zu bestaunen ist. Das Fenster wird zum jeweiligen Datum um 18:00 Uhr geöffnet. Die Fensteröffnung am 24.12. ist nach der Kindermette. Die bereits geöffneten Fenster sind täglich von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr beleuchtet und können bis zum 06.01.2025 besichtigt werden. Ortspläne werden am Rathaus und im Dorfladen ausgelegt.

Adventsfenster 2025			
Fam.	Bertele	Kirchstraße 27	12
Fam.	Moser	Kastanienweg 8	13
Fam.	Renz	Kohlstatt 3	14
Fam.	Dunz	Friedhofstraße 33	15
Fam.	Hertel	Friedhofstraße 16	16
	Kindergarten	Friedhofstraße 7	17
Fam.	Rapp	Friedhofstraße 10	18
	Motorradclub	Markstr. 3	19
Fam.	Zoller	Friedhofstraße 41	20
Fam.	Schäffler	Thalstraße 1	21
	Schützenheim	Römerstraße 12	22
Fam.	Zanker	Friedhofstraße 3	23
	Krabbelgruppe Frauenbund	Pfarrhof, Kirchstraße 10	24

Evangelische Kirchengemeinde Illertissen

 Evang. Pfarramt · Ulmer Str. 15 · 89257 Illertissen
Tel. 07303/2742 · mail: pfarramt.illertissen@elkb.de
Pfarrerin Anna Städler-Klemisch · Tel. 0170 3109801
mail: anna.staedler-klemisch@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 13.12.

17:00 Uhr: Gebet für verwaiste Eltern, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerin Anna Städler-Klemisch)

Sonntag, 14.12.

10:15 Uhr: Gottesdienst mit MGV Illertissen und mit anschl. Kirchencafé, Christuskirche, Illertissen (Lektorin Ute Eiselt)

Montag, 15.12.

16:00 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Sebastian, Illertissen (Pfarrer Daniel Städler)

Dienstag, 16.12.

15:30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt (Pfarrer Daniel Städler)

Gruppen / Kreise:

Samstag, 13.12.

10:00 Uhr: Kirchendetektive, Martin-Luther-Kirche Vöhringen
10:00 Uhr: Kirchenpiraten, Martin-Luther-Kirche Vöhringen
10:00 Uhr: Probe für das Kinder-Weihnachtstusical „Voll nach Plan“, Christuskirche, Illertissen

Montag, 15.12.

18:00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen
19:30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 16.12.

19:45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Samstag, 20.12.

09:30 Uhr: Konfi-Tag: Beichte, Evang. Gemeindehaus Vöhringen
10:00 Uhr: Probe für das Kinder-Weihnachtstusical „Voll nach Plan“, Christuskirche, Illertissen

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Musikverein Kellmünz

Einladung zum Neujahrsblasen

Am **Sonntag, 11.01.2026** begrüßt der Musikverein Kellmünz das neue Jahr mit dem traditionellen Neujahrsblasen.

Besuchen Sie uns an folgenden Stationen in Kellmünz:

- Ab 14:00 Uhr: Mariengrotte
- ca. 14:30 Uhr: Römerhöhe
- ca. 15:00 Uhr: Illertalstraße
- ca. 15:30 Uhr: Am Mühlberg
- ca. 16:00 Uhr: Ausklang am Marktplatz mit Ausschank & Grillwurst im Semmel

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen ins neue Jahr zu starten.

Ihr Musikverein Kellmünz

Einladung zum Schafkopfturnier

Liebe Kartenfreunde,

am **Dienstag, den 30.12.2025** veranstaltet der Musikverein Kellmünz sein alljährliches großes Schafkopfturnier.

Das Turnier findet in der neuen Sporthalle in Kellmünz (Werkstr. 1) statt. Hierzu möchten wir alle Kartenfreunde herzlich einladen. Einschreibung ist ab 18:00 Uhr, Beginn um 19:00 Uhr.

Der **1. Preis ist 400,-€ in bar**, außerdem gibt es viele weitere tolle Geld- und Sachpreise. Das Startgeld beträgt 15,- Euro.

Unser Küchenteam sorgt ab 18:00 Uhr für Ihr leibliches Wohl.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Manuela Konrad, 1. Vorsitzende
Johannes Renz, Turnierleitung
Musikverein Kellmünz e.V.



Schützenverein Kellmünz e.V.



Kein Schießabend

Am Freitag 12.12.25 entfällt wegen des Feiertags unser Schießabend.

Schießergebnisse

Wir gratulieren unseren Schützen herzlich zu ihren tollen Ergebnissen.

Nikolausschießen 2025

1. Luca Hecklsmüller. 100 Ringe
2. Helmut Rieder 3,6 Teiler
3. Julian Aumann 99 Ringe

Beste Jungschützin

Leonie Fürst 93 Ringe auf dem 7. Platz

Saisonauftakt-Schießen 2025

1. Stefanie Kienle	11,1 Teiler
2. Marion Zoller	99 Ringe
3. Sieglinde Brunnenmeier	21,0 Teiler

Saisonauftakt-Schießen Jugend 2025

1. Emilian Frank	13,8 Teiler
2. Leonie Fürst.	93 Ringe
3. Eileen Steingruber	15,2 Teiler

Abteilung Bogenschießen**Training**

Training ist jede Woche bei gutem Wetter am Mittwoch. Jeder der das Bogenschießen einmal ausprobieren möchte ist herzlich dazu eingeladen vorbeizukommen.

Trainingstag ist immer Mittwoch.

Beginn für alle: 17:00 Uhr

Die Bogenabteilung



TSV Kellmünz e.V.

Weihnachtsmarkt

Auf dem Bild sehen Sie das Tombolateam (von links) mit Manuela Sauter, Marion Saueressig, Heike Schwägerl und Doris Anders. (Nicht auf dem Bild ist Anja Kuhn). Gemeinsam haben sie die Preise gesammelt, verpackt, aufgebaut und ausgegeben. Im Vordergrund stehen die Losveräuferinnen.

Foto von Marion Saueressig

Erneut 3600 € erbrachte die mittlerweile traditionelle Verlosung, die vom Tombolateam des TSV Kellmünz und seinem Förderverein beim Kellmünzer Weihnachtsmarkt durchgeführt wurde. Je 1800 € wurden an die Drachenkinder von Radio 7 und für die Jugendförderung des TSV Kellmünz gespendet.

Großzügige Geld-, Sach- und Gutscheinspenden von Privatpersonen, Geschäften und Firmen aus der Region ermöglichen den großartigen Erfolg der Aktion.

Foto von Marion Saueressig

VEREINE UND ORGANISATIONEN ANDERER GEMEINDEN

Musikkapelle Erlenmoos e.V.**Erlenmoos spielt wieder Theater! - Kartenverkauf startet!**

Die Theatergruppe der Musikkapelle Erlenmoos e.V. spielt zum Jahreswechsel im Gemeindesaal Erlenmoos die schwäbische Komödie „Schmerz lass nach!“ von Jasmin Leuthe und lädt herzlich dazu ein.

Gespielt wird am 29.12.2025 um 19 Uhr, 3. Januar 2026 um 20 Uhr und am 4. Januar um 19 Uhr. Online-Kartenverkauf ab 07.12.2025 unter www.musikkapelle-erlenmoos.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Fachstelle für Demenz und Pflege

Um das Wissen in der Gesellschaft über das Krankheitsbild Demenz zu stärken, bieten wir im Februar und März 2026 folgende virtuelle Veranstaltungen an:

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Die Pflegebegutachtung - Der Weg zum Pflegegrad“
Vortrag von Gabriele Hetz, Medizinischer Dienst Bayern

Erst wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch ab wann bin ich pflegebedürftig? Wie wo und wann stelle ich den Antrag? Was bedeutet Pflegebegutachtung? Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick, wie Sie den Antrag auf Pflegegrad stellen und was bei der Pflegebegutachtung passiert. Er richtet sich an alle am Thema Pflege Interessierten. **Termin: 05.02.2026 um 17 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, kostenfrei**
Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Leistungen der Pflegeversicherung bei der Pflege zu Hause“
Vortrag von Markus Blach und Christian Kollmann, Teamleiter Pflegekasse bei der AOK Bayern – die Gesundheitskasse

Wenn Menschen pflegebedürftig werden und einen Pflegegrad erhalten, haben sie Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Doch welche sind das? Wie nimmt man diese in Anspruch? An wen kann man sich wenden? Dieser virtuelle Vortrag gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Leistungsarten und zeigt den Weg zu diesen auf. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten.

Termin: 05.03.2026 um 17 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, kostenfrei
Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben:

„Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson“

Vortrag der Fachberaterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen.

Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegebedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Termin: 19.03.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/2523 - 9702

„Demenz Partner Schulung – Grundlegende Informationen zu Demenzerkrankungen“

Katrin Lörch-Merkle, Fachberaterin bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

Diese Schulung soll Ihnen grundlegende Informationen über Demenzerkrankungen vermitteln. Was heißt Demenz? Wie begegne ich Menschen mit Demenz? Was leisten Familien? An wen kann ich mich im Fall der Fälle wenden? Diese und noch weitere Fragen sollen im Verlauf der Veranstaltung geklärt werden. Nach dem Vortrag bleibt ausreichend Zeit für Austausch und Diskussion.

Termin: 23.03.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/2523-9702

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Alle Veranstaltungen:

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/ 2523-9702

Die Teilnahme ist kostenfrei.



MEHR AUFMERKSAMKEIT? NA.KLAR! Mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



NAK Verlag,
Frauenstraße 77
89073 Ulm
0731 156 681
nak.ulm@n-pg.de
www.nak-verlag.de



**VON ALLEN
FÜR ALLE**